

## Keine staatlichen Zuschüsse für Schkola-Oberschule in Ostritz

Das Oberverwaltungsgericht Bautzen sieht in der Schule nur eine Außenstelle von Ebersbach.

12.09.2017



Laut Oberverwaltungsgericht Bautzen ist die Schkola in Ostritz nur eine Außenstelle von Ebersbach, weshalb die Oberschule keine staatlichen Zuschüsse erhält.

© Archivfoto Matthias Weber

Der Freistaat Sachsen muss dem Freien Schkola-Schulverbund keine staatlichen Zuschüsse für dessen Oberschule in Ostritz zahlen. Das hat laut Mitteldeutschem Rundfunk das Oberverwaltungsgericht Bautzen jetzt beschlossen. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Die Richter folgten mit ihrem Urteil den Argumenten der Sächsischen Bildungsagentur, so Gerichtssprecherin Norma Schmidt-Rottmann. „Ein Finanzierungsanspruch der Schkola bestand nicht.“ Die Schule sei von der Bildungsagentur als Oberschule genehmigt, aber nicht als vollständige Oberschule betrieben worden, sondern nur als Außenstelle. Deshalb müsse der Freistaat keine staatlichen Zuschüsse zahlen, so die Richter.

2009 hatte der Schkola-Schulverbund mit Genehmigung der Bildungsagentur neben seiner Grundschule in Ostritz eine Oberschule mit einer 5. Klasse eröffnet. Ein Jahr später kam die sechste Klassenstufe dazu. Bis Ende vergangenen Schuljahres betrieb die Schkola die Oberschule nur mit zwei Klassen. Seit diesem Jahr gibt es auch eine siebte Klassenstufe. Die achte soll nächstes Jahr folgen.

Weil die Oberschule von der Bildungsagentur genehmigt war, beantragte die Schkola staatliche Zuschüsse für die Schule – rund 100 000 Euro. Doch der Freistaat wollte nicht zahlen: Eine Oberschule gehe von Klasse fünf bis zehn, so dessen Argument. Das sei eine Bedingung für die Zahlung von staatlichen Zuschüssen. In den zurückliegenden Jahren habe immer nur der Unterricht in den Klassenstufen fünf und sechs stattgefunden. Danach wechselten die Schüler an die Oberschule in Ebersbach. Folglich sei die Schule in Ostritz nur eine Außenstelle der Schkola-Oberschule in Ebersbach gewesen, so der Freistaat.

Martin Sträßer, der Anwalt der Schkola, sieht das anders. Er sagt, die staatlichen Zuschüsse stünden der Schkola zu. Die Oberschule in Ostritz sei von der Bildungsagentur genehmigt worden und nirgendwo stehe, wie viele Klassenstufen eine Oberschule haben muss. Für den Anwalt habe die Schkola damit die Voraussetzungen für die Zahlung staatlicher Zuschüsse erfüllt. Doch das Gericht folgte dieser Auffassung nicht. Die Schkola könnte nun weiterklagen und vors Bundesverwaltungsgericht gehen. (SZ)